



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

Claudia BUCH

Vorsitzende des Aufsichtsgremiums

Dr. Michael Meister
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

Frankfurt am Main, 18. Juni 2024

Ihr Schreiben vom 8. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Meister,

vielen Dank für Ihr Schreiben zu Beeinträchtigungen im Zuge der IT-Migration bei der Deutschen Bank Ende 2022, das mir von Frau Bärbel Bas als Präsidentin des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2024 übermittelt wurde.

In Ihrem Schreiben bitten Sie um Informationen dazu, ob die EZB-Bankenaufsicht als die direkte Aufsichtsbehörde der Deutschen Bank vor dem Hintergrund der Beeinträchtigungen im Zuge der Migration der Postbank-IT strukturelle organisatorische Probleme bei der Deutschen Bank sieht.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass ich mich aus Gründen der Vertraulichkeit nicht zu einzelnen Kreditinstituten äußern kann. Im Zusammenhang mit dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt sind zudem Fragen des Verbraucherschutzes diskutiert worden, die nicht zu den auf die EZB übertragenen Aufsichtsaufgaben zählen. Für diese Fragen sind weiterhin die nationalen zuständigen Behörden, in diesem Fall die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), zuständig.

Gleichwohl richtet die EZB-Bankenaufsicht bei der laufenden Bewertung der beaufsichtigten Institute einen Fokus darauf, dass diese alle aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen erfüllen und insbesondere ihre operationelle Widerstandsfähigkeit angesichts des digitalen Wandels aufrechterhalten. Die beaufsichtigten Institute müssen in der Lage sein, die Folgen der Digitalisierung und IT-Risiken wirksam zu steuern.

Generell sind daher die Governance-Regelungen und das IT-Risikomanagement der Banken zentrale Themen der Aufsichtsprioritäten des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) für

die Jahre 2023-2025.¹ In Bezug auf die Governance-Regelungen haben wir im Jahr 2023 eine gezielte Überprüfung der Leitungsorgane durchgeführt. Wir werden in Kürze einen EZB-Leitfaden veröffentlichen, in dem unsere Erwartungen sowie die Best Practices der Banken im Bereich Governance und Risikokultur dargelegt sind. Außerdem zielen unsere aufsichtlichen Arbeiten darauf ab, dass die Banken ihre Verfahren für das Management nichtfinanzieller Risiken verbessern. Darunter fällt auch das IT-Risiko. So befragt der SSM die Banken jedes Jahr zu ihren Verfahren zum Umgang mit IT-Risiken.² Diese Informationen fließen in den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess ein, den wir bei den einzelnen Banken durchführen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten veröffentlichen wir Informationen in aggregierter Form über die wichtigsten Beobachtungen zu IT- und Cyberrisiken in den beaufsichtigten Instituten.³ Mit dieser Tätigkeit einher gehen auf die einzelnen Banken zugeschnittene Arbeitsprogramme zur Identifizierung und Minderung wesentlicher Risiken in diesem Bereich.

Vielen Dank, dass Sie uns auf Ihr Anliegen aufmerksam gemacht haben. Für Rückfragen zu den Aufsichtsprioritäten des SSM stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Claudia Buch

¹ Siehe „EZB-Bankenaufsicht: Aufsichtsprioritäten des SSM für die Jahre 2023-2025“, abrufbar unter: https://www.bankingsupervision.europa.eu/banking/priorities/html/ssm.supervisory_priorities202212~3a1e609cf8.de.html

² Siehe „IT Risk Questionnaire (ITRQ) Publication – 2023“, abrufbar unter: https://www.bankingsupervision.europa.eu/banking/srep/2023/html/ssm.srep_ITRQ2023.en.pdf

³ Siehe „IT and cyber risk – key observations“, 2023, abrufbar unter: https://www.bankingsupervision.europa.eu/banking/srep/2023/html/ssm.srep2023_ITandcyberrisk.en.pdf
Siehe auch „IT and cyber risk – key observations“, 2022, abrufbar unter: https://www.bankingsupervision.europa.eu/banking/srep/2022/html/ssm.srep2022_ITandcyberrisk.en.pdf